



Bundesamt für Kultur
Sektion Kultur und Gesellschaft
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Per Mail: fiona.haeusler@bak.admin.ch

Bern, 28. Mai 2024

Konzept Transitplätze – Anhörung

Sehr geehrte Frau Bachmann, sehr geehrte Frau Dr. Lezzi
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, an der Anhörung zum Konzept Transitplätze mitzuwirken.

Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Die Schweiz hat sich zur Förderung der Kultur und Lebensweise von Jenischen und Sinti als nationale Minderheiten verpflichtet. Die Bereitstellung geeigneter Halteplätze ist dabei für die Ausübung einer fahrenden Lebensweise von grosser Bedeutung. Gleichzeitig können mit einem ausreichenden Platzangebot auch illegale Landnahmen und damit verbundene Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung verhindert werden. Die Schaffung von Halteplätzen liegt somit im öffentlichen Interesse. Es handelt sich dabei um eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, die eine überkantonale Betrachtungsweise erfordert.

Bei allen Halteplatz-Arten besteht seit Jahren ein Unterangebot und die Schaffung neuer Plätze, insbesondere von Transitplätzen, kommt nur schleppend voran. Der Schweizerische Städteverband begrüsst es deshalb, dass der Bund mit diesem Konzept klare Ziele, den regionalen Bedarf und auch konkrete Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden formuliert. Die Einbindung aller Kantone in Planungsregionen und die solidarische Aufteilung der Kosten unter den Kantonen erachten wir als zielführendes Vorgehen. Wir begrüssen es ebenfalls, dass der Bund seine eigenen Grundstücke prüft und den Kantonen ein Hilfsmittel zur Erstellung und zum Betrieb von Transitplätzen zur Verfügung stellt. Auch die Schaffung von Gefässen für die gesamtschweizerische Koordination der Planung neuer Transitplätze und die Durchführung eines Monitorings sind sinnvoll.

Das neue Konzept schafft keine neuen Rechte und Kompetenzen. Viel mehr konkretisiert es geltendes Recht und setzt auf nationaler Ebene gefällte Entscheide um. In diesem Sinn liegen die Kompetenzen primär bei Bund und Kantonen. Da aber auch in diesem Thema nur eine Zusammenarbeit über



alle drei staatlichen Ebenen hinweg zielführend ist, vermisst der Städteverband in den «Leitvorstellungen zur Zusammenarbeit» (Kapitel 2.2) die klare und eindeutige Aufforderung an die Kantone, auch die planerischen Aufgaben mit den betroffenen Städten und Gemeinden zu koordinieren und abzusprechen. Ein enger Einbezug der kommunalen Ebene bei der Festlegung der notwendigen Plätze und der Bildung von Planungsregionen ist für einen erfolgreichen Prozess zwingend. Dieses Anliegen wird im Konzept bisher leider erst in Form einer Empfehlung (E6) umgesetzt.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

1 Zweck, Stellenwert und Geltungsbereich des Konzepts

In der Schweiz stehen insgesamt zu wenig Transitplätze zur Verfügung. Von den illegalen Landnahmen sind jedoch nicht alle Regionen gleich stark betroffen. In unserem internen Vernehmlassungsverfahren erhalten wir den Hinweis, dass das Berner Seeland und die Region Biel als gesuchte Regionen für ausländische Fahrende gelten. Dies hat bis 2022 zu zahlreichen illegalen Landnahmen und zu teilweise erheblichen Einschränkungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geführt. Die Inbetriebnahme des provisorischen Transitplatzes in Biel 2023 hat diese unglücklichen Zustände beendet, weshalb sich die Region Biel/Seeland für einen inskünftig fixen Transitplatz für ausländische Fahrende einsetzt.

2 Ziele, Leitvorstellungen und Planungsgrundsätze

Die strategischen Ziele leiten sich aus den übergeordneten Strategien des Bundes und der Bundesgesetzgebung ab. In diesem Sinn sollte das Kapitel 2 auch Hinweise zur **Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aus dem Bereich des Umweltschutzes** beim Bau und Betrieb von Transitplätzen wie auch für die Arbeiten auf den Plätzen (Schleif- und Ablaugarbeiten, Malerarbeiten etc.) enthalten. Wir beantragen, diese Ergänzung im Konzept aufzunehmen und auch im geplanten Handbuch (M5) bei den minimalen technischen Anforderungen an die Transitplätze auf die Installationen zum Schutz der Umwelt hinzuweisen. Dazu gehört insbesondere die geordnete Abwasserentsorgung; entweder durch provisorische Ableitungen oder andere Lösungen, falls in unmittelbarer Nähe kein Anschluss an das öffentliche Abwassernetz vorhanden ist.

3 Schweizweiter Bedarf an Stellplätzen und Aufteilung auf die überkantonalen Planungsregionen

Generell wären etwas ausführlichere Hinweise über die Grundlagen zur Schätzung des Bedarfs an Stell- und Transitplätzen erwünscht gewesen. Interessiert hätten auch Angaben über den Wechsel zwischen den Plätzen und zu den Routen, über die sich die ausländischen Fahrenden bewegen.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass der im Konzept ausgewiesene Bedarf an Stellplätzen tendenziell zu tief angesetzt ist. Im Kanton Bern – um ein Beispiel zu nennen – ist der Bedarf bereits heute höher als angegeben und dürfte weiter steigen. Damit müsste für die Planungsregion Mittelland West eher von mindestens sechs Transitplätzen ausgegangen werden (mind. je ein Platz in den Kantonen NE, FR und JU sowie mit Wileroltigen, Region Bern und Region Biel/Seeland drei Plätze im Kanton Bern).

4 Massnahmen und Empfehlungen

M5: Wir begrüßen die Massnahme des Bundes, zuhanden der Kantone bzw. der Planungsregionen ein Handbuch mit den wichtigsten Anforderungen und Beispielen für den Bau und den Betrieb von



Transitplätzen zu erstellen. Gleichzeitig empfehlen wir, dieses Handbuch in eine Konsultation zu geben, und zwar bei jenen Stellen – wie z.B. Städten und Gemeinden –, die bereits einen Transitplatz betreiben oder betreiben haben.

M6: Wir begrüßen diese Massnahme und die dort vorgesehene Bundes-Förderung von Projekten zur Mediation und Prävention bei Konflikten. Dieser Punkt sollte unbedingt auch im Handbuch detailliert ausgeführt werden, denn es muss ein zentrales Anliegen sein, die Bevölkerung über die Lebensweise der Fahrenden zu informieren und das entsprechende Verständnis zu wecken.

E6: Es ist zwingend erforderlich, dass die Kantone die Gemeinden bei der Standortevaluation miteinbeziehen und dass sie die Anliegen der Standortgemeinden in den kantonalen Planungsprozessen berücksichtigen.

E9: Die Empfehlung sieht vor, dass die Kantone den Nutzenden Gebühren in angemessener Höhe verrechnen. Diese sollen einen möglichst kostendeckenden Betrieb erlauben. Zusätzlich wird seitens der kommunalen Ebene davon ausgegangen, dass die Kantone die Standortgemeinden bei allfälligen Beeinträchtigungen der zur Verfügung gestellten Flächen oder bei anderen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nutzungen unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband